



Zugestellt durch Post.at

# ERTL Aktuell



Amtliche Mitteilung

Ausgabe 1/2018 [www.ertl.gv.at](http://www.ertl.gv.at)

[gemeinde@ertl.gv.at](mailto:gemeinde@ertl.gv.at)

## Aus dem Inhalt

- Neujahrstreffen 2018
- Rauschbrandschutzimpfung 2018
- Ablesung der Wassermesser und Wassermessertausch
- Hundeabgabe 2018
- Bausprechtag und bautechnische Begutachtungen
- Neues Volksbegehren- System
- Haussammlung des NÖ Landesverbandes der Gehörlosen
- SILC- Erhebung der Statistik Austria
- Wohnhausanlage Schulstraße
- Gemeindebeitrag für künstliche Tierbesamung – Erinnerung
- NÖ Handwerkerbonus 2018
- Mobilitätsgemeinde Ertl
- Ertl unterstützt Initiative gegen Atomkraft
- Aufgaben Streuobstbaum

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe von ERTL Aktuell 2/2018:**

**Freitag, 16. März 2018**

## Parteienverkehr am Gemeindeamt

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 18:00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag:

08:00 – 12:00 Uhr und  
13:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 13:00 Uhr

## Amtsstunden des Bürgermeisters:

Montag: 16:00 – 18:00 Uhr und nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0676/3370743

## Neujahrstreffen 2018

**Am ersten Freitag nach dem „Dreikönigstag“, luden der Kulturverein und die Gemeinde Ertl zum Neujahrstreffen.**

Heuer ging diese schon traditionelle Veranstaltung im Gasthaus Wendtner über die Bühne. Für die musikalische Umrahmung sorgten die „Urlursprungbuam“. Neben der Begrüßung der neu zugezogenen Ertlerinnen und Ertler durch Frau Mag. Hannelore Röcklinger, berichteten heuer Kommandantstellvertreter Bernhard Paumann und Gerald Matzenberger über die Einsätze der Wettkampfgruppe der Freiwilligen Feuerwehr und über ihre besonderen Erfolge und Leistungen im Jahr 2017.



Bürgermeister Josef Forster konnte auch wiederum Auszeichnungen für besondere Leistungen vergeben. An unseren „Gemeindepaparazzo“ Franz Krendl, welcher keine Veranstaltung versäumt und diese bildlich festhält, konnten er und BR. Ing. Andreas Pum die Auszeichnung „Ertl dankt“ übergeben. Marlene Lettmüller vom Frisörstudio Hairlich, wurde für ihren 3-fach Sieg bei den Landeslehrlingswettbewerben und für den zweiten Platz beim Bundeslehrlingswettbewerb geehrt.

Weiters wurden für besondere Leistungen ausgezeichnet: Gabriele Holzer, Goldmedaille beim Bundeslehrlingswettbewerb für Konditor, Anna Hackl, U 14 Landesmeisterin auf Eis, Manuel Huber und Tobias Rettensteiner, U 23 Landesmeister im Mannschaftsbewerb der Eisstocksützen.

# Aus dem Gemeindeamt

## Rauschbrandschutzimpfung 2018

Auf **rauschbrandgefährliche Weideplätze**, wozu das **gesamte Gebiet der Gemeinde Ertl** zählt, sollen über vier Monate alte Rinder möglichst nur dann aufgetrieben werden, wenn sie im Weidejahr bis **spätestens drei Wochen vor dem Auftrieb der Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen wurden**. Unter Weiden sind auch Hausweiden zu verstehen.



Tierhalter, welche beabsichtigen Rinder auf rauschbrandgefährdete Weiden anderer Bundesländer aufzutreiben, müssen die diesbezüglichen veterinärbehördlichen Vorschriften jener Bundesländer beachten. Eine Unterstützung für an Rauschbrand verendete Rinder gemäß § 60 Tierseuchengesetz (TSG) wird seitens des Bundes nur dann gewährt, wenn das Rind im betreffenden Weidejahr einer vom Land geförderten Schutzimpfung gegen Rauschbrand unterzogen wurde, und die von der Amtstierärztin oder dem Amtstierarzt an die AGES IVET Mödling eingesendeten Verdachtsproben eine positive Befundung auf Rauschbrand (*Clostridium chauvoei*) ergeben.

### Kosten:

Die Rauschbrand-Schutzimpfung wird durch die **kostenlose Beistellung des Impfstoffes** vom Land Niederösterreich gefördert. Somit sind von den Tierbesitzern für die staatlich geförderte Rauschbrandschutzimpfung nur folgende Gebühren zu entrichten:

**Hofgebühr** (inklusive der Impfung von bis zu 4 Tieren)  
€ 20,00 inkl. 20 % MWSt.

**Impfgebühr** ab dem fünften, **Rind je Tier**  
€ 2,40 inkl. 20 % MWSt.

### Nachimpfungen:

Rinder, die auf besonders gefährliche Weideplätze verbracht werden bzw. noch 4 Monate nach erfolgter Rauschbrandschutzimpfung dort aufgetrieben sind,

können **auf Wunsch der Tierbesitzer vier Wochen nach der Erstimpfung nachgeimpft** werden.

Die Gebühren für die Nachimpfungen sind gleich hoch wie für die Erstimpfung.

Um mit den **Rauschbrandschutzimpfungen 2018** rechtzeitig beginnen zu können, bitten wir **alle landwirtschaftlichen Betriebe die Anzahl** der im Rahmen der Rauschbrandschutzimpfung zu **impfenden Tiere** ab sofort **bis längstens Mittwoch, den 28. Februar 2018 am Gemeindeamt** bekanntzugeben!

## Ablesung der Wassermesser und Wassermessertausch

In der letzten Märzwoche werden an alle Eigentümer, welche ihre Liegenschaft an die öffentliche Gemeindegewässerleitung angeschlossen haben, Zählerablesekarten mit dem Ersuchen um **Selbstablesung** der Wassermesserstände ausgeschildet.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen bitten wir Sie den Stand Ihres Wassermessers in die Ablesekarte einzutragen und diese an das Gemeindeamt per Telefax, e-mail [gemeinde@ertl.gv.at](mailto:gemeinde@ertl.gv.at) oder durch Einwurf in den Gemeindepostkasten zu retournieren.

Ebenfalls werden im gleichen Zeitraum Wasserzähler, welche schon länger als 5 Jahre in Verwendung sind, zwecks Eichung ausgetauscht. Wenn auch Ihr Wassermesser ausgetauscht wird, bekommen Sie keine Ablesekarte zugeschildet und es wird der Zählerstand im Zuge des Zählertausches von der Gemeinde erhoben.



**Den Termin für den Wassermessertausch werden die Gemeindegewässerarbeiter rechtzeitig vorher mit Ihnen vereinbaren.**

Wir bitten Sie in diesem Zusammenhang, den **Wassermesser** für die Gemeindegewässerarbeiter **leicht zugänglich zu machen!**

## Hundeabgabe für das Jahr 2018

Nach den Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979 ist jeder Hundehalter, welcher im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält verpflichtet, eine Hundeabgabe zu entrichten. Die Anschaffung bzw. der Zugang eines Hundes ist binnen einem Monat durch den Hundehalter der Abgabenbehörde schriftlich anzuzeigen. Neugeborene Hunde gelten mit dem Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als erworben.

Falls Sie Ihren Hund noch nicht angemeldet haben und/oder für Ihren Hund noch keine Hundemarke zugeteilt wurde, bitten wir Sie die Anmeldung umgehend am Gemeindeamt vorzunehmen.

Die jährliche Hundeabgabe beträgt:

1. für Nutzhunde  
€ 6,54 pro Hund
2. für alle übrigen Hunde jährlich € 20,00 pro Hund
3. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential\* und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltgesetz € 100,00 pro Hund

Die Hundeabgabe für das laufende Jahr 2018 wird wieder mittels Lastschriftanzeige zur Zahlung vorgeschrieben.

Sollten Sie innerhalb des letzten Jahres Ihren Hund weggegeben haben, oder einen anderen bzw. weiteren Hund angeschafft haben, bitten wir Sie dies umgehend am Gemeindeamt Ertl, unter Vorlage der erforderlichen Nachweise nach den Bestimmungen des NÖ Hundehaltgesetzes 1979 bekanntzugeben!

\* **Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential** – umgangssprachlich als Kampfhunde bezeichnet, sind Hunde folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

*Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog*

## Bausprechtag und Begutachtung von Bauvorhaben

Am **Freitag, den 13. April 2018**, steht Ihnen ab **9:00 Uhr** der Amtssachverständige der Gemeinde Ertl vom Gebietsbauamt St. Pölten für alle **Auskünfte bei**



**geplanten Bauvorhaben** im privaten, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bereich zur Verfügung. Im Anschluss daran findet die bautechnische Begutachtung von eingereichten Bauvorhaben statt. Für die Inanspruchnahme eines Bauberatungsgesprächs mit unserem Bausachverständigen bitten wir um telefonische Voranmeldung! Telefon: **07477/7201**

Weitere Informationen und Formulare rund um das Thema Bauen stehen Ihnen auf der Bürgerservice-homepage der Gemeinde Ertl unter [www.ertl.gv.at](http://www.ertl.gv.at) „Bauen und Wohnen“ zur Verfügung.



## Neues Volksbegehren-System

Mit dem Jahreswechsel 2017/2018 ist das neue Volksbegehrensgesetz 2018 in Kraft getreten, welches weitreichende Änderungen mit sich bringt. Bislang mussten Bürgerinnen und Bürger ihre Hauptwohngemeinde aufsuchen, wenn sie ein Volksbegehren unterstützen wollten. Sowohl bei der Sammlung von Unterschriften im Einleitungsverfahren, um überhaupt ein Volksbegehren starten zu können, als auch in der späteren Phase des achttägigen „Eintragungsverfahrens“.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Volksbegehrensgesetzes 2018 können Wahlberechtigte in **jede** Gemeinde gehen, um für ein Volksbegehren – im Einleitungsverfahren oder im Eintragungsverfahren – zu unterschreiben. Mit Hilfe der qualifizierten digitalen Signatur einer Bürgerkartenfunktion („Handy-Signatur“ oder „Smart Card“) können Unterstützungserklärungen und Eintragungen für Volksbegehren darüber hinaus erstmals auch von jedem beliebigen Ort via Internet getätigt werden. Etwa von Zuhause oder sogar von einem Urlaubsdomizil aus.



Dadurch haben auch Auslandsösterreicherinnen und -österreicher mit einer „Bürgerkarte“ erstmals das Recht, ein Volksbegehren zu unterstützen. Eine eventuelle Sorge einer „Stigmatisierung“ bei Unterstützung eines Volksbegehrens in der Heimatgemeinde fällt somit weg.

## Haussammlung des Landesverbandes der NÖ Gehörlosenvereine

Die Bezirkshauptmannschaft Amstetten gibt bekannt, dass seitens des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Polizeiangelegenheiten (IVW1), dem Landesverband NÖ der Gehörlosenvereine in 3100 St. Pölten, Rennbahnstraße 43/ Top 5, die Bewilligung erteilt wurde, in Niederösterreich in der Zeit vom 01.02.2018 bis 31.03.2018 eine öffentliche Sammlung von Geldspenden durchzuführen.

## Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Die Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung SILC (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStv, BGBl. II Nr. 277/2010).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr Haushalte in ganz Österreich für die Befragung ausgewählt.



Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von März bis Juli 2018 mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch

Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Internet: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)

## Baufortschritt der Wohnhausanlage Schulstraße liegt voll im Plan

Mit Spatenstich durch Landesrat Mag. Karl Wilfing wurden die Bauarbeiten für die Errichtung der Reihen-Wohnhausanlage im Siedlungsgebiet Schulstraße eingeläutet. Zwischenzeitlich wurde eine neue Aufschließungsstraße errichtet und die erforderlichen Kanal- und Wasserleitungsrohre verlegt.



Auch die Bauarbeiten für die Häuser weisen aufgrund der milden Witterungsverhältnisse des heurigen Winters schon einen sichtbaren Baufortschritt auf.

# Aus dem Gemeindeamt

Aus heutiger Sicht steht somit der Fertigstellung der Wohnhausanlage im Herbst des Jahres nichts entgegen.



Nähere Informationen zu diesem Reihenhausprojekt mit 8 Wohnungseinheiten, wovon derzeit bereits 4 vergeben sind, erhalten Sie am Gemeindeamt Ertl und auf der Bürgerservicehomepage der Gemeinde unter dem nachstehenden Link:

<http://ertl.gv.at/reihenhausanlage-schulstrasse>

## Gemeindebeitrag für künstliche Tierbesamungen im Jahr 2017 – Erinnerung!

Landwirte, welche Ihren Antrag auf Gewährung eines Gemeindebeitrages für die im Jahr 2017 vorgenommenen künstlichen Rinderbesamungen noch nicht am Gemeindeamt eingebracht haben, bitten wir dies umgehend zu erledigen!

Antragsformulare liegen am Gemeindeamt Ertl auf und stehen auf der Bürgerservice-Homepage der Gemeinde Ertl, auf [www.ertl.gv.at](http://www.ertl.gv.at) unter dem Menüpunkt Bürgerservice „Formulare“ — „Gemeindeformulare“, zum Download bereit.

## NÖ Handwerkerbonus 2018

Seit 1. Jänner 2018 ist der NÖ Handwerkerbonus für Sanierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch NÖ Gewerbetreibende gültig. Die Förderung, in Form eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe von 20 Prozent, maximal 600 EUR, wird für förderfähige Arbeitsleistungen und Anfahrtskosten exkl. USt in einem Förderobjekt gewährt; nicht aber für das Material. Die Mindestförderung, gleichzusetzen mit den förderfähigen Gesamtkosten von 200 EUR, beträgt 40 EUR.

Für das Förderobjekt (Eigenheim, Reihenhaus, Wohnung, muss sich in Niederösterreich befinden), kann von einer natürlichen Person

(Eigentümerin/Eigentümer oder Nutzungsberechtigten Person) nur ein Ansuchen gestellt werden. Im Förderobjekt muss der Hauptwohnsitz begründet sein. Weiters muss eine baubehördliche Fertigstellungsmeldung vorliegen.

Die Leistung muss im Zeitraum von 2.1.2018 bis längstens 31.12.2018 vollständig erbracht werden. Das Förderansuchen ist auch in diesem Zeitraum zu stellen und ist nicht mit anderen einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschüssen der NÖ Wohnungsförderung kombinierbar. Die Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en), die auf die Förderwerberin/den Förderwerber ausgestellt sein müssen sowie die vollständig ausgefüllte Beilage „NÖ Handwerkerbonus 2018“ sind dem Online-Antrag anzuschließen.

Der Online-Antrag und die Beilage stehen seit 1.1.2018 unter [www.noel.gv.at/handwerkerbonus-antrag](http://www.noel.gv.at/handwerkerbonus-antrag) zur Verfügung.

Seitens des Landes Niederösterreich werden für den Niederösterreich. Handwerkerbonus 2018 insgesamt 3,5 Millionen EUR bereitgestellt. Die Förderansuchen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Es profitieren nicht nur Sie als Wohnraum-Sanierer, sondern der Bonus kommt auch rund 14.000 Klein- und Mittelbetrieben zugute, um auch in den Monaten Jänner, Februar und März die Konjunktur weiter anzukurbeln. Die beauftragten Gewerbebetriebe müssen in Niederösterreich angesiedelt sein. Das Land Niederösterreich unterstützt Sie, sichert Arbeitsplätze in Ihrer Region und auch die niederösterreichische Wirtschaft profitiert.



Förderbare Arbeitsleistungen im Zuge des NÖ Handwerkerbonus 2018 sind z.B.:

- Erneuerung von Wandanstrichen und Tapeten
- Austausch von Bodenbelägen und Schleifarbeiten an Böden samt Neubeschichtung
- Erneuerung und Dämmung von Dächern, Fassaden und der Geschoßdecken
- Austausch von Fenstern und Türen
- Sanierung von Sanitäranlagen inklusive Verlegung von Boden- und Wandfliesen
- Erneuerung der gesamten Wasserinstallation

## Ertl wurde als Mobilitätsgemeinde ausgezeichnet

Die Gemeinde Ertl hat sich als Mobilitätsgemeinde deklariert und wurde dafür von Verkehrslandesrat Karl Wilfing am 24. Jänner 2018 im Rahmen des ÖV-Symposiums in Melk geehrt.

Mit der Deklaration verbunden ist die Beratung und Betreuung des Regionalen Mobilitätsmanagements der NÖ. Regional.GmbH in allen Fragen der Mobilität. Mittlerweile nutzen mehr als 70% aller niederösterreichischen Gemeinden dieses kostenlose Service. Für ihr Bekenntnis zu umweltfreundlicher Mobilität wurde daher Ertl eine Plakette fürs Gemeindeamt samt Urkunde verliehen. „Durch ihre Deklaration leisten die Mobilitätsgemeinden einen wesentlichen Beitrag, um den öffentlichen Verkehr in Niederösterreich weiter nach vorne zu bringen. Das Land investiert jedes Jahr über 140 Mio. Euro in die öffentlichen Verkehrsmittel und ist speziell bei regionalen Mobilitätsleistungen auf die Mitarbeit der Gemeinden angewiesen.

Die Plakette ‚Mobilitätsgemeinde‘ ist daher auch als Auszeichnung für die Gemeinden zu sehen“, so Wilfing im Rahmen der Veranstaltung.



Fotocredit ©: citronenrot

Landesrat Karl Wilfing, GGR Martin Katzensteiner und Karin Schildberger von der NÖ. Regional. GmbH.

## Ertl unterstützt Initiative gegen Atomkraft

Insgesamt 110.000 Unterschriften wurden bereits gegen den Ausbau des AKW Dukovany sowie gegen tschechische Atommüll-Endlager an der niederösterreichischen Grenze gesammelt. LH-Stellvertreter

Dr. Stephan Pernkopf sagt danke für den starken Rückhalt auch aus der Gemeinde Ertl.

Mitte Juni rief LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher auf, gegen die von Tschechien geplanten Atommüll-Endlager-Standorte nahe der niederösterreichischen Grenze zu unterschreiben. Viele niederösterreichische Gemeinden mobilisierten intensiv gegen den Ausbau der Atomkraft in Tschechien. „Mit über 900 Unterschriften und 1.255 Einwohnern zählt Ertl zu den absoluten Spitzenreitern in Niederösterreich.



UGR Manfred Kalkgruber, Ignaz Röster, Regionalstellenleiter der Energie- und Umweltagentur NÖ in Amstetten und Bgm. Josef Forster

Vielen Dank für den starken Rückenwind und die Unterstützung. Gemeinsam machen wir unsere Haltung gegenüber unseren tschechischen Nachbarn klar. So wie wir es auch gerade erst mit der gemeinsamen Stellungnahme von Bund und Ländern gegen den Ausbau der Kernkraftanlage am Standort Dukovany getan haben“, so LH-Stellvertreter Dr. Stephan Pernkopf.

## Energiewende statt Atommüll

Seit 2015 deckt Niederösterreich bereits 100 Prozent seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien. In Tschechien wird die Atomkraft weiter ausgebaut und nach neuen Endlager-Standorten gesucht. Am 15. Jänner hat Österreich eine gemeinsame Stellungnahme von Bund und Ländern gegen den Ausbau des Atomkraftwerkes Dukovany, welches nur 32 Kilometer von der Staatsgrenze entfernt liegt, abgegeben. „Österreich hat sich bereits 1978 gegen die Atomkraft entschieden. Nicht zuletzt, weil Atomkraft ein großes Risiko für unsere Regionen darstellt. Niederösterreich zeigt, dass eine zukunftsfähige Energiewende möglich

# Aus dem Gemeindeamt

ist“, erklärt Dr. Herbert Greisberger Geschäftsführer der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich.

Weitere Informationen

[www.energieberatung.at](http://www.energieberatung.at) bzw. bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter der Telefonnummer 02742 219 19 und auf [www.enu.at](http://www.enu.at)

## AUFGABEN STREUOBSTBAUM

Bewusstseinsbildung für alle die im Mostviertel daheim sind!

### CO2 Speicher Obstbaum – seine CO2 reduzierenden Fähigkeiten!

Ein Mostobstbaum mit einer Höhe von ca. 15m speichert in seinem Leben (~ 80 J.) ca. 1 Tonne CO2.

Das würde umgerechnet auf das so herrlich blühende Mostviertel mit seinen **rund 500.000 Streuobst-bäumen** 2/3 Birnen 1/3 Äpfel (zirka 300.000 im Bezirk Amstetten) bedeuten, dass mit Rücksichtnahme auf noch jüngere Bäume, ca. **300 000 Tonnen CO2** gespeichert wird.

Rechnet man diesen Wert auf ein durchschnittliches Kleinauto (Diesel) mit einer Leistung von 15 000km/J. und einem ~ 150g CO2 Ausstoß/km um, so ergibt sich folgende Berechnung:

$$15\ 000 \times 0,150 = \underline{\underline{2250\text{kg CO2/Auto/Jahr}}}$$

$$300\ 000\text{t CO2 (Bäume)} : 2,25\text{t CO2 (Auto)} = \text{ca. } 130.000 \text{ Autos.}$$

**D.h. also, alleine die Streuobstbäume des Mostviertels nehmen in ihrem Leben den CO2 Ausstoß/Jahr von ~ 130.000 Autos auf!**



### Wasserspeicherkapazitäten– Schutz vor Humuserosion

Nicht vergessen werden sollte auch die Erosionsschutz Wirkung eines Baumes. So speichert ein 80 jähriger Birnbaum ca. 80.000l Wasser pro Jahr, spendet im heißen Sommer natürlichen kühlen Schatten und verhindert durch seine Wind brechende Wirkung

Humuserosionen, die pro Jahr und Hektar ca. 15 Tonnen ausmachen können.

Diese Tatsache sollte uns in Zeiten wie diesen zu denken geben und uns bestärken, diese so schönen, Landschaft prägenden Wahrzeichen des Mostviertels zu hüten, ja weitere sogenannte Baumzeiler für unsere Kinder zu pflanzen, damit auch sie noch in einem gesunden zu Hause mit ihren Kindern leben können!

Die Baumpflanzaktion an der Moststrasse jeden Herbst (siehe [www.gockl.at](http://www.gockl.at)) zeigt es vor!

## NÖ Landtagswahl 2018

Am Sonntag, den 28. Jänner 2018 wurde in Niederösterreich der aus 56 Mitgliedern bestehende Landtag neu gewählt. Die Wahlbeteiligung ohne der Briefwähler lag landesweit bei 66,5 %.

Das Wahlergebnis ohne Briefwähler in % (in Klammer die Veränderung zur NÖ-Landtagswahl 2013), stellt sich folgend dar:

<b>ÖVP:</b>	49,6%	(-1,1%)
<b>SPÖ:</b>	23,9%	(+2,3%)
<b>FPÖ:</b>	14,8%	(+6,6%)
<b>GRÜNE:</b>	6,4%	(-1,6%)
<b>NEOS:</b>	5,2%	(+5,2%)
<b>Sonstige</b>	0,1%,	
<b>Team Stronach</b>	0,0%	(-9,8%).

In der **Gemeinde Ertl** wurde folgendes Wahlergebnis ermittelt:

### NÖ LANDTAGSWAHL am 28. 1. 2018

NÖ LANDTAGSWAHL am 3. 3. 2013		NÖ LANDTAGSWAHL am 28. 1. 2018		Differenz 13-18	
Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozente	Stimmen	Prozente
Wahlberechtigte	1 063	Wahlberechtigte	1 027	-36	
abgeg. Stimmen	791	abgeg. Stimmen	717	-74	-4,6%
ungültige Stimmen	19	ungültige Stimmen	15	-4	
gültige Stimmen	772	gültige Stimmen	702	-70	
ÖVP	661	1. ÖVP	483	-178	-3,9%
SPÖ	53	2. SPÖ	98	+45	+1,4%
FRANK	74	3.		-74	-0,6%
FPÖ	51	4. FPÖ	113	+62	+9,9%
GRÜNE	26	5. GRÜNE	24	-2	+0,1%
CPÖMP	3	6. NEOS	23	+20	+3,3%
KPÖ	0	7. CPÖ	1	-2	-0,2%
MUT	4			+0	+0,0%
				-4	-0,9%

Seitens der Gemeinde Ertl bedanken wir uns bei allen, welche von Ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben und am 28. Jänner 2018 zur Wahl gegangen sind!

# Aus dem Gemeindeamt

Die Firma Doka GmbH sucht **Schutzgas-Hand- & Maschinenschweißer für Roboteranlagen (m/w)** für Standorte Amstetten & St. Martin, **CNC-Maschinenbediener (m/w)** und **Maschinenführer in der Holzverarbeitung (m/w)** (Stundenlohn lt. KV inkl. Leistungsprämie ab brutto EUR 14,00 zzgl. Zulagen) sowie **Maschinenbediener / Montagemitarbeiter (m/w)** (Stundenlohn lt. KV inkl. Leistungsprämie ab brutto EUR 13,78 zzgl. Zulagen). Voraussetzung: Bereitschaft für Schichtbetrieb. Je nach Qualifikation und Berufserfahrung Überzahlung möglich!  
Details und viele weitere Jobangebote unter [www.doka.com/karriere](http://www.doka.com/karriere). Kontakt: 07472/605-1824

## Dr. Toschkov

Facharzt für Augenheilkunde & Optometrie

**Ihr Augenarzt in Seitenstetten!**

Wahlarzt

**Schneller Termin – Keine Wartezeiten**

**Ruhige Atmosphäre**

**Telefonische Terminvereinbarung unter**

**0676/4767640 [www.ihr-augenfacharzt.at](http://www.ihr-augenfacharzt.at)**

## HÖRMANN. KARRIERE. JOBS DIE BEGEISTERN.

FÜR UNSER TEAM SUCHEN WIR

**ELEKTROINSTALLATIONSTECHNIKER (m/w)**

**MONTEUR (m/w) IM BEREICH PHOTOVOLTAIK**

**MONTEUR (m/w) IM BEREICH HALLENBAU**

**ZIMMERER, SPENGLER, DACHDECKER**

VORARBEITER, FACHARBEITER, HELFER

**SCHALUNGZIMMERER/MAURERPARTIE (m/w)**

Mit 600 Mitarbeitern bieten wir unseren Kunden innovative Gesamtlösungen in den Bereichen Gewerbebau, Hallenbau, Stallbau und Photovoltaik. Wir bieten einen zukunftssicheren Arbeitsplatz und eine vielseitige, eigenverantwortliche Tätigkeit in einem innovativen Unternehmen.

Ihr persönlicher Kontakt:

Herr Martin Hirner

Telefon: +43 664 - 39 53 466

Mail: [hia@hoermann-info.com](mailto:hia@hoermann-info.com)



Hörmann Interstall GmbH & Co. KG | Bahnhofstr. 17 | 3352 St. Peter / Au  
Weitere Infos unter: [www.hoermann-info.com](http://www.hoermann-info.com)



DREIJÄHRIGE FACHSCHULE | LEBENS- UND ERLEBNISCHULE | ABENDSCHULE ERWACHSENE

## FEST der REGION

*Wir starten in die Grill- und Kräutersaison*

**Sonntag, 27. Mai 2018**

**10:00 - 18:00 Uhr**

## VITAL – FRÜHSTÜCK

**Samstag, 21. April 2018**

**9:00 - 11:00 Uhr**

*Zwei Stunden genießen und wohlfühlen in der Fachschule Kleinraming. Laden Sie Ihre Freunde und Bekannten dazu ein! Anmeldung bis spätestens 6. April 2018*

## ABENDSCHULE für ERWACHSENE

*Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement*

*Der Alternative Weg zum Facharbeiter*

**Info-Abend: 7. Mai 2018 19:30 Uhr**

FACHSCHULE Kleinraming - Mühlenweg 6, 4442 Kleinraming  
Telefon: 07252 30 739, E-Mail: [lwbf-kleinraming.post@ooe.gv.at](mailto:lwbf-kleinraming.post@ooe.gv.at), web: [www.ooe-fachschulen.at/kleinraming](http://www.ooe-fachschulen.at/kleinraming)

Alles rund ums Bauen – aus einer Hand.

## KLAUS STOCKINGER

Familienbetrieb seit 1960

Wir stellen ein ...

LKW-Lenker/in



Sie verfügen über einen C-Führerschein, C95-Ausbildung und Praxis, sind selbständiges Arbeiten gewohnt und bringen Hausverstand mit?

Baggerführer/in



Sie haben Erfahrung als Baggerführer/in, sind verantwortungsbewusst, flexibel und einsatzfreudig?

Wir bieten ein dauerhaftes Vollzeitdienstverhältnis in einem eingespielten Team auf Baustellen im Raum Amstetten, Waidhofen und Steyr. Mindestentlohnung laut KV, je nach Qualifikation und Berufserfahrung ist eine Überzahlung vorgesehen.

Vereinbaren Sie einen Vorstellungstermin unter der Telefonnummer 07477/42150.

**Klaus Stockinger Erdbau GmbH**

Gewerbepark Pölla 20, 3353 Seitenstetten, [office@klausstockinger.at](mailto:office@klausstockinger.at)